



GZ: 1-144/Bärenschützklamm/01

Pernegg an der Mur, 25.03.2024  
Bearbeiterin: Elisabeth Moik

## VERORDNUNG

### § 1

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2024 wird gemäß § 94d Z. 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 die Gemeindestraße Nr. 28-Bärenschütz, Grundstücke Nr. 458/1 und 464, EZ: 50000 ein „**Parkverbot mit Abschleppzone**“ erlassen.

### § 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Verordnung durch Anbringen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 13b StVO 1960 und der jeweiligen Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“, sowie der Zusatztafeln lt. § 54 Abs. 5 „Abschleppzone“ kundgemacht.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft.  
Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2017 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Die Bürgermeisterin:



*Eva Schmidinger*  
(Eva Schmidinger)

Angeschlagen am: 02.04.2024

Abgenommen am: 16.04.2024

Ergeht an:

die Polizeiinspektion Breitenau am Hochlantsch,  
St. Jakob 21, 8614 Breitenau am Hochlantsch,  
mit dem Ersuchen um Überwachung